

Allgemeine Bauartgenehmigung und Abnahmebestätigung
nach § 19, Absatz 3 StVZO für das Heizgerät
AIRTRONIC D2



Eberspächer®



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Prüfzeichen: $\sim\sim\sim$ S 318

Abnahmebestätigung nach § 19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Einbau des Heizgerätes, *AIRTRONIC D2*,
des Genehmigungsinhabers J. Eberspächer, D-73730 Esslingen,
an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen
	"Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Aufnahme des nachträglich eingebauten Heizgerätes) durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ist nicht erforderlich.

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....